

COVID-19: Vorgehensweise bei Verdachtsfällen bzw. positiv getesteten Personen

Generell gilt bei COVID-19-Verdacht (siehe [Definition COVID-19-Verdachtsfall](#)):

- *Bleiben Sie zu Hause (Home-Office bzw. Konsumation von Urlauben und Zeitguthaben in Absprache mit der/dem Vorgesetzten)!*
- *Wenden Sie sich an die Telefonnummer 1450 und melden Sie sich krank (ärztliche Bestätigung), wenn Sie Erkrankungssymptome aufweisen!*
- *Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n und die Universität (corona@vetmeduni.ac.at)!*

Bei COVID-19-Verdachtsfall außerhalb der Universität:

- Unverzüglicher Kontakt mit der Gesundheitsbehörde (Tel. 1450). Die Behörde entscheidet über erforderliche Untersuchungen und Erhebungen.
- Information an den Vorgesetzten/die Vorgesetzte und E-Mail an corona@vetmeduni.ac.at.
- Ermittlung aller potenziellen Kontaktpersonen der letzten 48 Stunden durch betroffene/s Institut, Klinik, OE via [VetEasy-Kontakttdoku](#):
 - Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Berufsort, Tätigkeit
- Potenzielle K1-Personen* sollen nach Möglichkeit zu Hause bleiben (Home-Office, Weiterbildung, Konsumation von Urlauben und Zeitguthaben in Absprache mit der/dem Vorgesetzten).
- Die für das Aufrechterhalten des laufenden Betriebes (Lehre, Forschung, Dienstleistung) relevanten potenziellen K1-Personen* müssen mit FFP2-Masken ohne Ausatemventil (unter Einhaltung entsprechend vorgeschriebener Pausen), Handschuhen und Brille/Schild arbeiten und jegliche sonstige Sozialkontakte erheblich reduzieren.
- Potenzielle K2-Personen** müssen mit Mund-Nasen-Schutz arbeiten und jegliche sonstige Sozialkontakte erheblich reduzieren.

Bei COVID-19-Verdachtsfall an der Vetmeduni Vienna:

- Betroffene Person mit FFP2-Maske ohne Ausatemventil unverzüglich in einem geeigneten Raum isolieren und Kontakte vermeiden.
- Information an die Vorgesetzte/den Vorgesetzten und E-Mail an corona@vetmeduni.ac.at.
- Gesundheitsbehörde (Tel. 1450) anrufen. Die Behörde entscheidet über erforderliche Untersuchungen und Erhebungen.
- Alle MitarbeiterInnen (KollegInnen des Verdachtsfalls) sollten an ihrem Arbeitsplatz bleiben, Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen und die weiteren Anweisungen abwarten. Es werden alle Kontaktpersonen ermittelt und informiert.

Bei einer COVID-19-positiv getesteten Person:

- Nach einer Testung erfolgt die Kontaktaufnahme zeitnah durch die Behörde, die über erforderliche Untersuchungen und Erhebungen entscheidet.
- Testergebnis bitte unverzüglich an die/den Vorgesetzte/n und corona@vetmeduni.ac.at übermitteln.
- Alle Kontaktpersonen der letzten 48 Stunden werden durch das Rektoratsbüro an die Behörde übermittelt.

***/**Definitionen Kontaktpersonen (Stand 21. August 2020)**

Kontaktpersonen (Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem **Kontakt zu einem bestätigten Fall** von Beginn der Ansteckungsfähigkeit (kontagiöser Kontakt) bis zum Ende der Absonderung. Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität beginnt bereits 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn (Auftreten der Symptome) bzw. bei asymptomatischen Fällen 48 Stunden vor der Probenentnahme, die zu positivem Testergebnis geführt hat. Das Ende der infektiösen Periode ist momentan nicht sicher anzugeben.

Unterschieden wird zwischen Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (K1) und Kontaktpersonen mit Niedrig-Risiko-Exposition (K2) das sind vor allem:

Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (K1)*:

- Personen, die direkten physischen Kontakt mit einem bestätigten Fall hatten.
- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte).
- Personen, die einen bestätigten Fall betreut haben (inkl. medizinisches und pflegerisches Personal, Familienmitglieder oder anderes Pflegepersonal).
- Personen, die sich im selben Raum mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung von ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben, aber etwa auch
- Personen, die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen (etwa bei Feiern) ausgesetzt waren.

Kontaktpersonen mit Niedrig-Risiko-Exposition (K2):**

- Personen, die für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung von ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten bzw. Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung von >2 Metern für 15 Minuten oder länger oder in einer Entfernung von ≤ 2 Metern für kürzer als 15 Minuten aufgehalten haben.

Die Einteilung der Kontaktpersonen und weitere Maßnahmen trifft die Behörde.